

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 20.06.2013 beschließt der Rat die 13. Änderung des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 4 „Ortskern“ durchzuführen. Ein Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich der 13. Änderung des Bebauungsplanes, in dem der Änderungsbereich schwarz umrandet kenntlich gemacht ist, ist beigefügt. Die Änderung des Bebauungsplanes hat zum Ziel, die Festsetzungen zur Geschossigkeit, der überbaubaren Grundstücksfläche, der Bauweise, der Grundflächenzahl sowie von gestalterischen Festsetzungen zu ändern. Durch die Änderungen soll eine Verdichtung der Wohnbebauung im Ortskern ermöglicht werden.